

Montage-, Service- und Wartungsbedingungen

Stand 06/2026

1. Geltungsbereich

Diese Montage-, Service- und Wartungsbedingungen gelten für sämtliche Montage-, Installations-, Inbetriebnahme-, Wartungs-, Reparatur-, Service- und Unterstützungsleistungen der UTS – Ultraschall Technik & Service GmbH.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der UTS – Ultraschall Technik & Service GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Montage-, Service- und Wartungsleistungen ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag, Wartungsvertrag oder der Auftragsbestätigung.

Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs.

3. Einsatz von Partnerunternehmen

UTS ist berechtigt, Montage-, Inbetriebnahme-, Wartungs- und Serviceleistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Partnerunternehmen durchführen zu lassen.

Die vertragliche Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber verbleibt bei der UTS – Ultraschall Technik & Service GmbH.

Der Einsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten von Partnerunternehmen, insbesondere der LIEs Mechatronik, begründet kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem eingesetzten Partnerunternehmen.

4. Bauseitige Voraussetzungen

Der Auftraggeber hat die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig bereitzustellen.

Hierzu zählen insbesondere:

freier Zugang zum Aufstellungsort

ausreichende Platzverhältnisse

erforderliche Medienanschlüsse

elektrische Energieversorgung

sichere Arbeitsbedingungen

erforderliche Hebe- und Transportmittel, sofern vereinbart

Verzögerungen aufgrund fehlender Voraussetzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verantwortlich für:

den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage

die Einhaltung der Betriebsanleitung

die Verwendung geeigneter Reinigungsmedien

die regelmäßige Pflege der Anlage

die Einhaltung empfohlener Wartungsintervalle

6. Arbeits- und Wartezeiten

Arbeitszeiten werden nach den jeweils gültigen Montage- und Verrechnungssätzen berechnet.

Wartezeiten, Unterbrechungen oder zusätzliche Einsätze, die nicht durch UTS verursacht werden, gelten als Arbeitszeit und können gesondert berechnet werden.

7. Fahrtkosten

- Fahrtkosten
 - Parkgebühren
 - Mautgebühren
 - Fährkosten
 - Übernachtungskosten
 - sonstige erforderliche Reisekosten
-

8. Service- und Wartungsleistungen

Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung.

UTS bemüht sich um eine zeitnahe Bearbeitung von Serviceanfragen. Ein Anspruch auf bestimmte Reaktionszeiten besteht nicht, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

9. Ersatzteile

Es werden grundsätzlich Originalersatzteile oder technisch gleichwertige Komponenten verwendet.

Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien werden gesondert berechnet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

10. Verschleißteile

Von Gewährleistungs- und Wartungsleistungen ausgeschlossen sind insbesondere verschleißbedingte Komponenten wie:

Filter

Dichtungen

Schläuche

Lager

Heizelemente

Verschleißbuchsen

sonstige Verschleißteile

11. Gewährleistung auf Serviceleistungen

Für durch UTS ausgeführte Reparatur-, Montage- und Serviceleistungen gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten auf die erbrachte Leistung.

Normale Abnutzung und Verschleiß bleiben hiervon unberührt.

12. Haftung

UTS haftet nicht für Schäden, die entstehen durch:

- unsachgemäße Bedienung
- mangelnde Wartung
- ungeeignete Reinigungsmedien
- eigenmächtige Änderungen an der Anlage
- Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
- normalen Verschleiß

Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der UTS – Ultraschall Technik & Service GmbH.

13. Sicherheit

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass sämtliche Arbeiten unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden können.

UTS ist berechtigt, Arbeiten bei erheblichen Sicherheitsmängeln zu unterbrechen oder abubrechen.

14. Wartungsempfehlung

Zur Sicherstellung einer hohen Anlagenverfügbarkeit empfiehlt UTS die regelmäßige Durchführung vorbeugender Wartungen entsprechend der Betriebsanleitung und den jeweiligen Einsatzbedingungen der Anlage.